



## Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

19.3.2019

### Gemeinderatsprotokoll von der 3. GR-Sitzung am 18.3.2019

**Beginn:** 19.05 Uhr

**Ende:** 21.35 Uhr

#### Teilnehmer:

BM Mag. Wilfried Fink

GV DI (FH) Harald Peham

GV Helmut Venier

GR Irmgard Fink

GR Eugen Fink

GR Bernhard Mairhofer

GR-Ers. Stefan Rundl (Ers. für BM bei TOP 2b)

GR Peter Bartl

BMStv. DI (FH) Reinhard Raggl

GR Ing. Hanspeter Hamerle

GR Patric Jenny

GR DI (FH) Manfred Deutschmann

GR-Ers. Daniela Gabl

**Entschuldigt:** GV Dr. Peter Raggl, GR Michael Venier BA,  
GR-Ers. Dominic Filzer (zu TOP 2b)

### T A G E S O R D N U N G

- 1) Genehmigung der Niederschrift der 2. GR-Sitzung vom 11.02.2019
- 2) Beratung / Beschlussfassung Jahresrechnung 2018
  - a) Genehmigung der Jahresrechnung 2018
  - b) Entlastung des BM als Rechnungsleger der Jahresrechnung 2018
- 3) Beratung / Beschlussfassung Jahresergebnis 2018 Gemeindegutsagrargemeinschaft Schönwies
- 4) Beratung / Beschlussfassung Jahresergebnis 2018 Gemeindegutsagrargemeinschaft Larsenn / Langesberg
- 5) Beratung / Beschlussfassung Vermessungsurkunden GZI. 7488/19 und 7485/19 zu Grundteilungen 2324/1, 2324/4, 2324 und 2337
- 6) Beratung / Beschlussfassung Vermessungsurkunden GZI. 6445/13A und 6445/13 – Schlussvermessung nach Baumaßnahmen Verbauung des Larsennbaches Unterlauf
- 7) Beratung / Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes Planungsbereich Obsaurs, Teilfläche Gp. 2159
- 8) Beratung Beschlussfassung Ausschreibung Gemeindewohnung
- 9) Beratung / Beschlussfassung weitere Vorgangsweise Spielstraße Ried

- 10) Beratung / Beschlussfassungen Zusammenlegungsgebiet Obsaurer Bergwiesen (Wegübernahme ins Öffentliche Gut)
- 11) Personalangelegenheiten
- 12) Anfragen und Allfälliges

Der BM begrüßt die Gemeinderäte/In, den Pressevertreter (Rundschau), 6 Zuseher, sowie DI Karlheinz Mallaun (zu TOP 5 + 6) und die Kassenleiterin Steffi Rudig (zu TOP 2 – 4).

### Zu TO-Punkt 1)

Das Protokoll der vergangenen Sitzung wurde allen GR-Mitgliedern zeitgerecht zugemailt und wird dieses einstimmig genehmigt. BMStv. Reinhard Raggl bemerkt dazu, dass die Kosten für die Adaptierung der Klassenräume der VS im Gemeindesaal zwar nicht genau ident sind (TOP 1 und bei Allfälliges), diese Zahlen jedoch vom Architekten nur geschätzt sind und daher das Protokoll nicht abgeändert werden muss.

### Zu TO-Punkt 2a)

Der BM legt die Jahresrechnung für das Jahr 2018 vor und teilt mit, dass der Prüfungsausschuss die Jahresrechnung bereits in der Sitzung vom 22.2.2019 vorgeprüft hat. Laut Rückblick des BM war das Jahr 2018 wieder durch viele Investitionen und größere Ausgaben geprägt:

- Sanierung der Straße nach Kronburg
- Größere Straßensanierungsarbeiten im Dorfgebiet
- Breitbandausbau (LWL)
- Teure Schneeräumung
- Ankauf Pick Up
- Hangsicherung in Starckenbach usw.

Die Einnahmen bei den Erschliessungskosten, Ertragsanteilen, Wasser- und Kanalschlüssen haben sich etwas erhöht. Der Verschuldungsgrad ist wiederum etwas angestiegen und wird sich nach den Sanierungsarbeiten der Volksschule weiter erhöhen.

GR Peter Bartl erkundigt sich über die Einnahmerückstände (ca. € 8.000,-) und ob diese eingemahnt werden. Seinerseits wird bemängelt, dass kein Inventarverzeichnis der Gemeinde aufliegt. Dies soll lt. BM demnächst nachgeholt werden, teilweise wurde es vom Vorgänger der Kassaleitung bereits angefangen.

Nachdem die größeren Ein- und Ausgaben der Jahresrechnung durchbesprochen und aufgezeigt werden, wird noch die Prüfungsniederschrift des Prüfungsausschusses vorgebracht:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
OH	€ 4.543.378,08	€ 4.076.025,69
AOH	€ 170.000,00	€ 170.783,15
<b>Rücklagen zum 31.12.201:</b>		<b>€ 211.195,84</b>
<b>Schuldenstand gesamt zum 31.12.2018</b>		<b>€ 513.976,71</b>

### **Zu TO-Punkt 2b)**

Der BM, welcher den Sitzungssaal verlässt, wird durch Ers.-GR Stefan Rundl vertreten und BMStv. Reinhard Raggl übernimmt den Vorsitz. Nachdem es seitens der Fraktionen, aber auch seitens des Überprüfungsausschusses keinerlei Fragen oder Beanstandungen gibt, stellt er den Antrag, den Bürgermeister als Rechnungsleger für die Jahresrechnung des Jahres 2018 zu entlasten und wird durch Handhebung die Jahresrechnung für das Jahr 2018 genehmigt und die Entlastung des BM beschlossen.

### **Zu TO-Punkt 3)**

Der BM, gleichzeitig der Substanzverwalter beider Gemeindegutsagrargemeinschaften, legt die Jahresrechnung der GGA Schönwies vor. Er berichtet, dass mit einem Teil der Rücklagen das „Konrad – Areal“ angekauft wurde. Weitere größere Ausgaben gab es für die Sanierung der Jagdhütte. GR Manfred Deutschmann hat die GGA-Kasse samt den Belegen überprüft, es gibt keinerlei Beanstandungen.

GR Peter Bartl kritisiert, dass der Substanzverwalter bei den GR-Sitzungen nie einen Bericht zu den GGA vorbringt. Er ist mit den Gebarungen nicht einverstanden, außerdem muss ein Inventarverzeichnis angelegt werden und er möchte auch, dass die Jagdpachten separat eingebucht werden. Der Jagdpachtschilling wurde auch noch nicht ausbezahlt und soll dies, lt. BM, demnächst erledigt werden.

BMStv. Reinhard Raggl erkundigt sich beim BM, warum nicht für alle Holzlagerplätze die Pacht vorgeschrieben wurde – der BM wird der Sache nachgehen.

Laut Prüfungsniederschrift betrug der Anfangsbestand € 240.549,04, die Ausgaben betragen im Jahr 2018 € 329.163,03, die Einnahmen betragen € 621.091,57, sodass sich ein Endstand per 31.12.2018 in Höhe von € 532.477,58 ergibt.

Die Jahresrechnung wird vom GR mit Gegenstimme von GR P. Bartl (Begründung sind die vorangeführten Kritikpunkte) genehmigt.

### **Zu TO-Punkt 4)**

Die vorgelegte Jahresrechnung der GGA Langesberg-Larsenn wurde ebenfalls von GR Manfred Deutschmann überprüft, ebenso ohne Beanstandungen. Mit den Einnahmen von 13.183,30 Euro und Ausgaben von € 17.615,62 verbleibt ein Endstand von € 11.148,38.

Von GR P. Bartl wird wiederum beanstandet, dass ein Inventarverzeichnis fehlt, dass die beiden Jagden (Jagdgebiet Alpe Larsenn – 60 % und Jagd Schönwies - Nordseite entspricht 40 %) nicht getrennt abgerechnet wurden, dass die Personalkosten für die Alm – Langesberg zu hoch sind und nachgefragt wird, wie hoch die Kosten für die Sanierung des Larsenn-Steiges sind. Außerdem wurden im Jahre 2018 Jagdkarten für Auswärtige ausgegeben, was im Jagdpachtvertrag nicht vorgesehen ist und es sei die Pflicht des Substanzverwalters, die Einhaltung des Pachtvertrages zu kontrollieren.

BMStv. Reinhard Raggl ist verwundert über diese Vorwürfe, nachdem GR P. Bartl auch bei der Gründung des Jagdvereins Schönwies dabei war.

Die Jahresrechnung wird vom GR mit Gegenstimme von GR P. Bartl (Begründung sind die vorangeführten Kritikpunkte) genehmigt.

### **Zu TO-Punkt 5)**

Wie in der Punktation zwischen der Familie Stadler und der Gemeinde Schönwies festgehalten, soll der Erschließungsweg – Weiterführung vom Öffentlichen Gut (Wegparzelle 2337) in Richtung Südwesten – ebenfalls in das Öffentliche Gut übernommen werden. Die notwendige Grundabtretung von der Stammparzelle 2324/1 im Ausmaß von 201 m<sup>2</sup> wird von der Fam. Stadler gratis zur Verfügung gestellt und soll dieses Grundstück mit der

Wegparzelle 2337 vereinigt werden. Diese Grundteilungen sind in der Vermessungsurkunde der Vermessung OPH, 6500 Stanz, vom 25.2.2019, GZ.: 7485/19 festgehalten bzw. liegt diese Vermessungsurkunde dem Gemeinderatsbeschluss zugrunde. GR P. Bartl kritisiert, dass diese Wegparzelle nicht bis zum Gst. 2322 (Schuler A.) weitergeführt wird, damit auch dieses Grundstück besser erschlossen wird.

Der Grundsatzbeschluss über den Tausch des gemeindeeigenen Grundstückes östlich des M-Preises mit einem flächengleichen Teilstück (2.580 m<sup>2</sup>) des Gst. 2324/1, sowie der Ankauf eines Teilstückes aus derselben Gp. im Ausmaß von 1.297 m<sup>2</sup> wurde bereits gefasst. Zusammen hat nun die neu geschaffene Gp. 2324/4 ein Ausmaß von 3.877 m<sup>2</sup> und wird dieses Grundstück für die Errichtung des „Blaulichtzentrums Schönwies“ verwendet.

Östlich des Gst. 2324/4 wird eine Wegparzelle (neu Gp. 3038) im Ausmaß von 313 m<sup>2</sup> geschaffen, den Grund dafür hat, lt. abgefasster Punktation, ebenso die Fam. Stadler kostenlos zur Verfügung gestellt. Nun soll diese Wegparzelle Gp. 3038 ins Öffentliche Gut übernommen werden. GR P. Bartl kann dieser Ausfertigung nicht zustimmen, da seiner Meinung nach die Wegparzelle 3038 mit der Wegparzelle 2337 zusammengeführt werden muss, um einen Umfahrungsweg von Oberhäuser zum Parallelweg Gp. 2363 zu schaffen; es gäbe dafür eine Ausfertigung des Raumplaners.

Nach Beratung beschließt der GR, mit Gegenstimme des GR P. Bartl, den Teilungsplan der Fa. OPH, 6500 Stanz, GZ.: 7488/19 zu genehmigen und das Gst. 3038 in das Öffentliche Gut zu übernehmen und ebenso den Teilungsplan der Fa. OPH, 6500 Stanz, GZ.: 7485/19 zu genehmigen und die neu gebildete Wegparzelle mit dem Weg Gp. 2337 (Öffentliches Gut) zu vereinigen und ebenfalls in das Öffentliche Gut zu übernehmen.

#### **Zu TO-Punkt 6)**

Die Verbauung des Unterlaufes des Larsennbaches ist schon vor einiger Zeit beendet worden, die Vermessung der abgetretenen oder abgetauschten Grundstücke liegt nun vor. So hat Mungenast W. einige m<sup>2</sup> Grund für die Verbreiterung des Öffentlichen Weges abgegeben und erhält dieser den dafür notwendigen Ausgleich vom Grundstück des Herrn Moser J., diesem wird das abgetauschte Teilstück in Geld abgelöst.

Nördlich des Gemeindeweges und östlich des Larsennbachs sind ebenfalls Grundstücke abgetauscht worden und sind sämtliche Tauschgeschäfte in den Vermessungsurkunden der Fa. OPH, GZ.: 6445/13 und 6445/13/A festgehalten.

Die in diesen Vermessungsurkunden durchgeführten Tauschgeschäfte werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und beschlossen.

#### **Zu TO-Punkt 7)**

Laut Kauf- und Übergabevertrag ist Herr Fink André ua. verpflichtet, seinem Onkel Fink G. einen Baugrund von ca. 600 m<sup>2</sup> unentgeltlich zu überlassen. Nachdem dieser ein Wohngebäude errichten möchte, soll ein Teil des Gst. 2159, KG Schönwies, als Bauplatz gewidmet werden.

Der GR beschließt daher einstimmig, gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (WV), LGBl. Nr. 101/2016,

„den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Plan-Entwurf **Planungs-Nr: 622-2019-00001 vom 5.2.2019 – Änderung einer Teilfläche des Gst. 2159, KG Schönwies, von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)“**, während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen“.

Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

### **Zu TO-Punkt 8)**

Nachdem die Fam. Huber die Gemeindewohnung im Gemeindehaus im 2. OG im Ausmaß von 67 m<sup>2</sup> mit 31.3.2019 aufgekündigt hat und diese ab 1.4.2019 wieder neu zu vermieten ist, stellt der BM die Frage, ob man die Vermietung dieser Wohnung ausschreiben soll, oder ob man diese Wohnung ohne Ausschreibung an eine Interessentin vermieten könnte. Frau Allmann V. hat für diese Wohnung ein Ansuchen an die Gemeinde gestellt mit der Begründung, dass sie mit ihrem Kleinkind ganz dringend eine Wohnung benötigt, da bei ihren Eltern nicht mehr genügend Platz sei. BMStv. Reinhard Raggl wirft die Frage auf, ob man nicht einen Mieter suchen sollte, welcher die Hausmeisteraufgaben für das Gemeindehaus, den Kindergarten und die VS übernimmt, da seit Jahren kein Verantwortlicher für diese notwendigen Arbeiten ansprechbar ist.

Nach Beratung beschließt der GR mit Mehrheit, dass die Wohnung nicht ausgeschrieben werden soll, sondern an Frau Allmann V. vergeben werden kann.

### **Zu TO-Punkt 9)**

Der BM berichtet, dass es im Ortsteil Ried (im Bereich der Häuser Ried 9 – 11) öfters zu Streitigkeiten kommt, Grund dafür sind großteils spielende Kinder auf der Straße bzw. wenn beim Spielen der Ball auf die Straße fällt. Daher wurde von einer Familie ein schriftlicher Antrag für eine Spielstraße an die Gemeinde Schönwies gestellt. Laut BM müsste von einem Verkehrsgutachter diesbezüglich ein Gutachten erstellt werden, die Kosten hierfür sind von der Gemeinde zu tragen und sind relativ hoch.

Nach Beratung ist man im Gemeinderat einstimmig der Auffassung, dass es sich eigentlich nur um eine Nachbarstreitigkeit handelt und die Gemeinde dafür nicht zuständig ist. Man soll jedoch gemeindeseits die beiden Nachbarn auf die Gemeinde zu einem Gespräch einladen und versuchen, die Unstimmigkeiten in einem gemeinsamen Gespräch zu lösen.

### **Zu TO-Punkt 10)**

Bei der GR-Sitzung am 3.10.2018 (TOP 4) wurde bereits der GR-Beschluss (mit zwei Gegenstimmen) gefasst, „die im Plan vom ATR/Abt. Bodenordnung vom 29.6.2018, GZ.: BO-1320/396-2018, angeführten/ingezeichneten Wege zu den Obsaurer Bergwiesen sollen von der Gemeinde Schönwies ins Öffentliche Wegenetz (Öffentliches Gut) übernommen werden, der Personenkreis, welcher diese Wege künftighin benutzen kann, wird in nächster Folge vom Gemeinderat festgelegt.“

Seitens der GGA-Schönwies liegt jedoch noch kein offizieller Beschluss vor, den Zufahrtsweg der Gemeinde zu überlassen und wurde der Beschluss bei der Ausschusssitzung der GGA Schönwies am 20.2.2019 wie folgt nachgeholt:

„Die Gemeindegutsagrargemeinschaft ist ua. grundbücherliche Eigentümerin der Gste. 2140/2, 1112/6 und 1532, alle KG Schönwies. Aus diesen Grundstücken heraus wurde ein ca. 3,50 m breiter Zufahrtsweg, beginnend beim Weggrundstücke 2140/1 bis zum Langesberg errichtet. Der gesamte Weg, beginnend in Obsaurs (ab Weggrundstück 2140/1) bis zum Langesberg hat eine Länge von ca. 4.500 lfm und entspricht dies einer Größe von ca. 15.750 m<sup>2</sup>.

Der Weg, beginnend in Obsaurs (ab Weggrundstück 2140/1) bis zum Zusammenlegungsgebiet entspricht einer Länge von ca. 2.200 m und entspricht dies einer Flächengröße von ca. 7.700 m<sup>2</sup>. Dieser Weg wurde aus den Grundstücken 2140/2,

1112/6 und 1532 herausgebildet, ist (noch) nicht vermessen und daher nur in der Natur vorhanden und daher auch noch nicht im Katasterplan.

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Schönwies beschließt mehrstimmig, diesen Zufahrtsweg, beginnend beim Weggrundstück 2140/1 bis zum Zusammenlegungsgebiet bzw. vom Zusammenlegungsgebiet bis zum Langesberg - grün eingezeichnet im Plan des Amtes der Tiroler Landesregierung, GZ.: BO-1320/396-2018, kostenlos der Gemeinde Schönwies zu überlassen“.

Der Gemeinderat beschließt mit Gegenstimme von GR P. Bartl, den im Plan vom ATLR, Abt. Bodenordnung, vom 29.6.2018, GZl.: BO-1320/396-2018, grün eingezeichnete Weg, beginnend ab dem Weggrundstück 2140/1, KG Schönwies, bis zum Zusammenlegungsgebiet „Obsaurer Bergwiesen“ und in weiterer Folge bis zum Langesberg unentgeltlich in das Gemeindeeigentum zu übernehmen. Die Gegenstimme wird dahingehend begründet, dass gegen den GR-Beschluss vom 3.10.2018, TOP 4) bereits Beschwerden eingereicht wurden und lt. GR P. Bartl eine anderslautende Entscheidung des Agrarsenates vorliege.

#### **Zu TO-Punkt 11) Personalangelegenheiten:**

**Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und in einem eigenen Protokoll festgehalten.**

**Auf Antrag des BM wird die Tagesordnung um weitere zwei Punkte erweitert – einstimmiger Beschluss:**

#### **TO-Punkt 11a)**

Der BM berichtet, dass bei der Flächenwidmungsänderung des Gst. 2707/1 (Fam. Schlatter), welche bereits bei der GR-Sitzung vom 3.10.2018 vom GR genehmigt wurde, seitens der Bau- und Raumabteilung des Landes Tirol, ein kleiner Zusatz bei der raumplanerischen Stellungnahme ergänzt werden muss.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies beschließt einstimmig, gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (WV), LGBl. Nr. 101/2016,

„den von der Fa. Planalp/Innsbruck nochmals ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Flächenwidmungsplans - Planungsbereich „Saur – Fam. Schlatter“ (eine Teilfläche des Gst. 2707/1, KG Schönwies), **lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, Planungs-Nr. 622-2019-0003 vom 7.3.2019** – in der verkürzten Zeit während zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des geltenden Flächenwidmungsplanes gefasst.

#### **TO-Punkt 11b)**

Nachdem der Abtausch mit dem Grundstück östlich des M-Preis – Gebäudes und der Ankauf der restlichen Grundstücksfläche von der Fam. Stadler bereits vom Gemeinderat beschlossen wurde, steht der Widmung des nunmehr neugebildeten Gst. 2324/4, KG Schönwies, für das Blaulichtzentrum Schönwies eigentlich nichts mehr im Wege, so BM Wilfried Fink, daher beschließt der GR einstimmig,

„den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Plan-Entwurf **Planungs-Nr: 622-2019-00002 vom 5.3.2019** – **Änderung des Gst. 2324/4, KG Schönwies, von derzeit**

**Freiland in Sonderfläche „Einsatzzentrum“**, während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen“.

Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

**Zu TO-Punkt 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

Auf die Frage von GR Manfred Deutschmann, ob die derzeitige Höhe beim Steinschutzdamm bei der Lasalter Straße so bleibt, entgegnet der BM, dass der Damm noch erhöht wird und dies erst der Anfang sei.

GR Peter Bartl bringt nochmals zu Protokoll, dass der Bericht des Substanzverwalters zukünftig bei der Tagesordnung der GR-Sitzung als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden soll.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Weitere GR-Mitglieder

Mag. Wilfried Fink

Alfred Tilg